

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



Name															
1															
Vorname															
2															
3	Steuernummer													Ifd. Nr. der Anlage	

Anlage KAP-INV

stpfl. Person /

Ehefrau / Person B

Investmentserträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

- Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)
 - Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)
 - Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)
 - Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)
 - sonstigen Investmentfonds

EUR

- Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus
 - ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –
 - Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilveräuftung)
 - Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilveräuftung)
 - Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilveräuftung und ohne Beträge lt. Zeile 12)
 - Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilveräuftung)
 - sonstigen Investmentfonds

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

- qgf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

EU

- Aktienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilveräußerung)
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilveräußerung)
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten
Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)

- Mischfonds** i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten
Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)

- Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilveräußerung und ohne Beträge lt. Zeile 23)
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilveräußerung)
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)

- Auslands-Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten
Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)

Sonstige Investmentfonds

- Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

EUR

- Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:
Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m.
Abs. 3 InvStG

